

Sitzungsniederschrift (öffentlich Seite 02) vom 20.03.2019

**Nr. und Gegenstand
der Beratung**

**Beschluss
und Abstimmungsergebnis (mit/gegen)**

TOP 1:

Bauantrag: Neubau und Erweiterung eines bestehenden Wohnhauses, Neubau einer Garage und Abriss eines Nebengebäudes, Fl.Nr. 1556/1, Gruberberg 18

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

Abstimmungsergebnis **14 : 0**

TOP 2:

Bauantrag: Neubau eines Zweifamilienhauses mit Garage, Fl.Nr. 931/1, Lichtenaustraße 17

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt. Dem Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes (Überschreitung der Baugrenze durch den südseitig angebauten Balkon um ca. 25 cm) wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis **14 : 0**

TOP 3:

Neubau der Seniorenwohnanlage: Beratung und Beschluss über ein Nachtragsangebot für das Gewerk Außenanlagen

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Vergabe, nach Prüfung und Wertung des Angebotes hinsichtlich rechnerischer, technischer und wirtschaftlicher Kriterien, an die Firma Naturwerk Oberland aus Raisting, mit einer Auftragssumme in Höhe von 11.000,60 € (inkl. 19 % MWSt) zu.

Abstimmungsergebnis **14 : 0**

TOP 4:

Stellungnahme im Rahmen der Beteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB zur 23. Änderung des Flächennutzungsplanes, Bereich "Nördlich der Geistbühelstraße"; Stadt Weilheim i.OB

Beschluss:

Die Gemeinde Raisting erhebt keine Einwände. Sollten sich im Verlauf des Verfahrens keine bedeutenden Änderungen ergeben, kann auf eine Beteiligung der Gemeinde Raisting im weiteren Verlauf des Verfahrens verzichtet werden.

Sitzungsniederschrift (öffentlich Seite 03) vom 20.03.2019

Nr. und Gegenstand
der Beratung

Beschluss
und Abstimmungsergebnis (mit/gegen)

Abstimmungsergebnis **14 : 0**

TOP 5:

Feststellung der Jahresrechnung 2017

Beschluss:

Der Bericht über die örtliche Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2017 vom 20.03.2019 mit den Prüfungsterminen 11.02.2019, 15.02.2019 und 22.02.2019 wurde bekannt gegeben. Einwendungen werden nicht erhoben. Es gab keine Prüfungsfeststellungen. Die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2017 wird gemäß Art. 102 Abs. 3 GO mit folgenden Ergebnissen festgestellt.

1. Feststellung des Ergebnisses (§ 79 KommHV)

Einnahmen		Verwaltungshaushalt Euro	Vermögenshaushalt Euro	Gesamthaushalt Euro
1.1 Soll lfd. Haushalt	+	4.893.663,54	3.597.932,57	8.491.596,11
1.2 Neue Haushaltseinnahmereste	+		0,00	0,00
1.3 Abgang alter Haushaltseinnahmereste	-		1.063.000,00	1.063.000,00
1.4 Abgang alter Kasseneinnahmereste	-	5.226,37	- 60.464,41	- 55.238,04
1.5 Summe bereinigte Soll-Einnahmen	=	4.888.437,17	2.595.396,98	7.483.834,15
Ausgaben		Verwaltungshaushalt Euro	Vermögenshaushalt Euro	Gesamthaushalt Euro
1.1 Soll lfd. Haushalt	+	4.888.437,17	1.416.610,03	6.305.047,20
1.2 Neue Haushaltsausgabereste	+		1.240.000,00	1.240.000,00
1.3 Abgang alter Haushaltsausgabereste	-		61.213,05	61.213,05
1.4 Abgang alter Kassenausgabereste	-	0,00	0,00	0,00
1.5 Summe bereinigte Soll-Ausgaben	=	4.888.437,17	2.595.396,98	7.483.834,15
Soll-Fehlbetrag		0,00	0,00	0,00

Darin enthalten:

1. Zuführung vom Vermögenshaushalt	0,00 EUR
2. Zuführung zum Vermögenshaushalt	1.305.989,73 EUR
3. Überschuss nach § 79 Abs. 3 Satz 2 KommHV	-2.053.169,34 EUR

2. Gesamtbetrag der beim Jahresabschluss unerledigten Vorschüsse und Verwahrgelder

2.1 Unerledigte Vorschüsse	250,00 EUR
2.2 Unerledigte Verwahrgelder	271.680,50 EUR
(davon Geldanlage – allgemeine Rücklage:	263.834,09 EUR)

Sitzungsniederschrift (öffentlich Seite 04) vom 20.03.2019

**Nr. und Gegenstand
der Beratung**

**Beschluss
und Abstimmungsergebnis (mit/gegen)**

3. Haushaltsüberschreitungen:

Es ergaben sich keine ungedeckten Haushaltsüberschreitungen, die nach § 10 Abs. 2 Nr. 2 c der Geschäftsordnung für den Gemeinderat vom 21.05.2014 (über- und außerplanmäßige Mehrausgaben ab 5.000 € im Einzelfall), vom Gemeinderat zu beschließen sind.

Abstimmungsergebnis **14 : 0**

TOP 6:

Entlastung für die Jahresrechnung 2017 gem. Art. 102 Abs. 3 der Gemeindeordnung

Beschluss:

Gemäß Art. 36 Satz 2 i.V.m. Art. 39 Abs. 1 Satz 1 GO geht der Vorsitz der Gemeinderatssitzung für diesen Punkt an den 2. Bürgermeister Konrad Schönherr über.

Der Erste Bürgermeister Martin Höck ist von der Beratung und Abstimmung wegen persönlicher Beteiligung gem. Art. 49 Abs. 1 GO ausgeschlossen. Die Beschlussfähigkeit bleibt gewahrt.

Entlastung zur Jahresrechnung 2017 für das Haushaltsjahr 2017
gem. Art. 102 Abs. 3 GO

Beschluss:

Zur Jahresrechnung der Gemeinde Raisting für das Haushaltsjahr 2017 wird mit den im Gemeinderatsbeschluss vom 20.03.2019 TOP Nr. 5 festgestellten Ergebnissen gemäß Art. 102 Abs. 3 GO die Entlastung erteilt.

Abstimmungsergebnis **13 : 0**

Der Vorsitz der Sitzung geht wieder an den Ersten Bürgermeister zurück.

Informationen:

Die Gemeinde Raisting nimmt über den Landkreis Weilheim-Schongau am diesjährigen Stadtradeln teil. Die Aktion läuft in der Zeit vom 29. Juni bis 18. Juli 2019. Die Koordination für Raisting übernehmen Stefanie Welzmüller und Josef Schüßler.

Eine Informationsveranstaltung zum 27. Bundeswettbewerb „Unser Dorf hat Zukunft“ findet am 11. April 2019 um 20 Uhr im Gasthof Drexl statt.

Sitzungsniederschrift (öffentlich Seite 05) vom 20.03.2019

**Nr. und Gegenstand
der Beratung**

**Beschluss
und Abstimmungsergebnis (mit/gegen)**

Nächste Sitzung am 02.04.2019 Haushalts-Sitzung

**Martin Höck
Erster Bürgermeister**

**Tanja Braum
Protokollführerin**

Gemeinderatsmitglieder: